

Die Digitalisierung und Zugänglichmachung der jüdischen Gemeindefrchive in Bayern: Ein Gemeinschaftsprojekt der Central Archives for the History of the Jewish People und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Ein Werkstattbericht



- Das Projekt umfasst die Digitalisierung von etwa 220 Beständen jüdischer Kultusgemeinden und Rabbinate aus rund 193 Orten. Der Umfang der jeweiligen Einzelbestände schwankt erheblich zwischen einer Archivalieneinheit (AE) und über 1200.
- Eine Digitalisierung ist derzeit nur bei 11 Gemeindearchiven mit nicht ganz 1000 AE möglich (Altenkunstadt, Ansbach, Burgpreppach, Floss, Hammelburg, Heidingsfeld, Schnaittach, Sulzbach, Treuchtlingen, Unsleben, Wallerstein). Das Gemeindearchiv Wallerstein (34 AE), dessen Digitalisate bereits durch die CAHJP geliefert wurden, dient als technischer Pilot (geringer Umfang, Laufzeitende im 19. Jh.). Aktuell läuft die Digitalisierung der Gemeinde Treuchtlingen (29 AE) durch die CAHJP.



Genehmigung der Statuten der israelitischen Kultusgemeinde Wallerstein durch das königliche Landgericht Wallerstein 1854

ארכיון המרכזי לתולדות העם היהודי
ירושלים

הארכיון המרכזי לתולדות העם היהודי
(CAHJP)

D-Wa10-4 Wallerstein

Statuten



JP-5244

D-Wa10-4

Wallerstein den 20. Aug. 1854.

Königliche Landgerichte Wallerstein

Die Statuten für die
israelitische Pöblen-
gemeinde zu Wallerstein:
betro.

Das israelitische Pöblengemeinde zu Wallerstein
erklärt formlich und öffentlich, daß die k. Regierung
von Würzburg und Nürnberg mittelst jener
Kultusgesetz St. II per. 20. d. d. die vorgeschriebene
Statuten der israelitischen Pöblengemeinde
zu Wallerstein nach dem in dem Gesetz
mit dem Anfangs zurückgefordert ist, daß
keine Einwendung dagegen besteht.
Es ist sich selbst nach diesen Statuten,
welche formlich zurückgefordert ist, zu erklären.

Der
Königliche Landgerichts
Rath

11630 N. 333. 18. März 1854

Statuten

für
die israelitische Cultus-Gemeinde
Wallerstein.

§. 1.
Die israelitische Cultus-Gemeinde besteht aus allen
in dem königlichen Bezirk Wallerstein wohnenden
israelitischen Pöblen, welche die israelitische
Cultus-Gemeinde zu Wallerstein bilden.

Das Cultus-Gesetz ist die Grundlage der
Gestaltung der Cultus-Gemeinde, die die Bestimmung
des im königlichen geltenden Gesetzes die Bestimmung
zur Pflicht gemacht.

Alle Cultus-Gesetze, wie oben bemerkt,
sind gültig für die israelitische Pöblen, welche
in dem königlichen Bezirk Wallerstein wohnen,
so wie in dem königlichen Bezirk Wallerstein
wohnende Pöblen, welche für die israelitische
Cultus-Gemeinde zu Wallerstein sind.

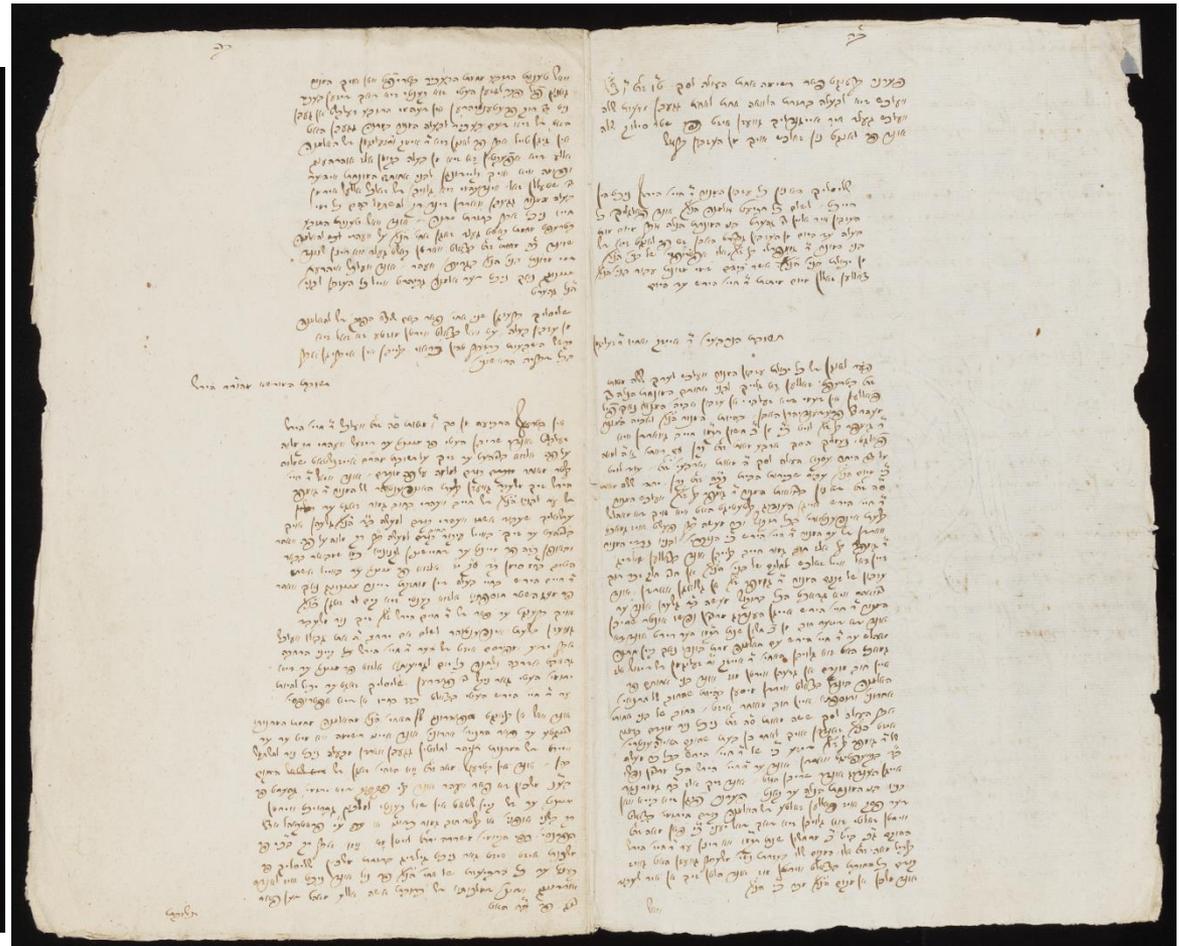
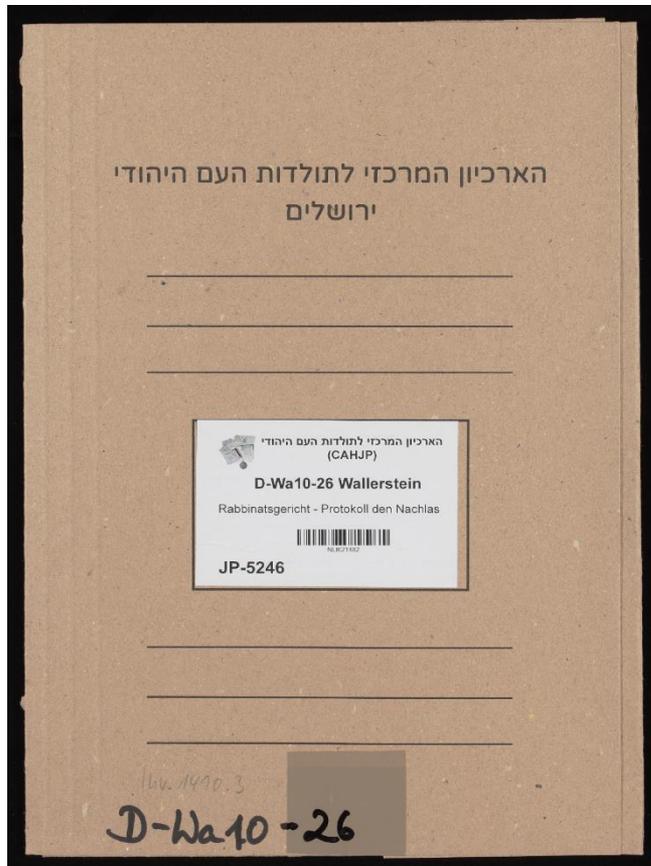
Die israelitische Pöblengemeinde zu Wallerstein
erklärt sich öffentlich, daß sie die Bestimmung
des im königlichen geltenden Gesetzes die Bestimmung
zur Pflicht gemacht, so wie in dem königlichen
Bezirk Wallerstein wohnende Pöblen, welche für die
israelitische Cultus-Gemeinde zu Wallerstein sind,
sich öffentlich erklärt, daß sie die Bestimmung
des im königlichen geltenden Gesetzes die Bestimmung
zur Pflicht gemacht.

Der
Königliche Landgerichts
Rath



Die Digitalisierung der jüdischen Kultusgemeinden: Projektumfang

Rabbinatsgericht: Protokollauszug betreffend den Nachlass des Chaim Hirsch





- Bei ca. 120 weiteren Gemeinden (ca. 5400 AE) muss eine Aufbereitung (insbesondere bestandserhalterische Prüfung vor der Digitalisierung, also z.B. Prüfung auf Risse, Schimmelbefall usw.) für die Digitalisierung erfolgen. Bei den übrigen Gemeindearchiven (ca. 1268 AE) müssen zunächst Umsignierungsarbeiten durch die CAHJP erfolgen.
- Der Fokus der GDA liegt derzeit auf dem Aufbau eines funktionierenden technischen Workflows mit Hilfe des Piloten Gemeinde Wallerstein. Aktuell wird das Archivinformationssystem (AFIS) ACTApro, in welches zukünftig die jüdischen Gemeindearchive als eigener Mandant neben den Archiven aufgenommen werden sollen, entsprechend überarbeitet und Skripte für eine Umbenennung der Digitalisate entworfen.